

Anlage A zur V/0398/2024

Kurzüberblick

Steigerung der Verkehrssicherheit durch Einrichtung von separaten Rechtsabbiegespuren auf dem Lublinring vor der Gartenstr. stadteinwärts und der Kanalstr. stadtauswärts. Zudem wird die Brücke im Lublinring über die Aa grundhaft und nach aktuellen Sicherheitsstandards instandgesetzt. Die ehemalige Schlachthofzufahrt wird zugunsten von Frei- und Aufenthaltsflächen endgültig zurückgebaut und funktional aufgewertet. Anstehende Projekte, wie Pumpwerk und Mobilstation in der südlich angr. Kanalstr., werden funktional berücksichtigt, die Haltestellenlage funktional angepasst / verbessert.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Die Teilziele lauten:

- Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes
- Umsetzung des Radverkehrskonzeptes / Förderung und Stärkung des Radverkehrs in Münster
- Erhalt der verkehrstechnischen Anlagen (vgl. Verkehrsinfrastrukturbericht)

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2028 vorgesehen.

Zur Erreichung der Teilziele ist mit einem finanziellen Bedarf von 3.000.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	---	--------------------------	--	---------------------------	--	---------------------------

Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen:
Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG),
Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen:

Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demografie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Sämtliche Nebenanlagen in Form von Geh- und Radwegflächen werden anforderungsgerecht hergestellt. Die Barrierefreiheit wird grundsätzlich hergestellt, in bestandsorientierten Bereichen durch Mindestanforderungen. Aufwertung durch Entsiegelung und Bereitstellung von Baumstandorten außerhalb des Brückenbauwerkes zur Förderung des Klimaschutzes.